



Teilegutachten Nr.: 08-00316-CP-GBM-00
Hersteller: JOM Car-Parts & Car-Hifi GmbH
Typ: 1K1103

Seite 1 von 4

TEILEGUTACHTEN

Nr.: 08-00316-CP-GBM-00

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : Frontschürze

vom Typ : 1K1103

des Herstellers : JOM Car-Parts & Car-Hifi GmbH

für das Fahrzeug : Volkswagen Golf 5 (Typ: 1K)

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis, bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.



Teilegutachten Nr.: 08-00316-CP-GBM-00
Hersteller: JOM Car-Parts & Car-Hifi GmbH
Typ: 1K1103

Seite 2 von 4

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagen-VW
Fahrzeugtyp / u. -ausführung : 1K
Handelsbezeichnung : Golf 5
ABE-Nr. / EG-BE-Nr. : e1*.../*0242
(einschl. Nachträgen)

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

Der Frontschürze ist geeignet zum Anbau an Fahrzeuge der genannten Typen bis zu einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 250 km/h

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Einteilige Frontschürze:

Typ : 1K1103
Ausführung : Eine
Handelsbezeichnung : Frontschürze
Kennzeichnung : 1K1103
Art : Einprägung
Ort : Siehe Zeichnung
Technische Daten / Beschreibung : Siehe Zeichnung
Anbauposition : Die Frontschürze kann einzeln am Fahrzeug an den vorgesehenen Befestigungspunkten verschraubt werden.
Werkstoff : >PP<
Abmessungen : s. Zeichnung Anlage 1
Die Abmessungen des Fahrzeugs ändern sich durch den Anbau der Frontschürze nicht.
Befestigung : Siehe Montageanleitung

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Kombination in Verbindung mit Tieferlegungen wurde nicht untersucht. Sofern diese im Gutachten der Tieferlegung nicht ausdrücklich ausgeschlossen wird ist gegen die Kombination nichts einzuwenden, sofern die Bodenfreiheit noch mindestens 80 mm beträgt.



Teilegutachten Nr.: 08-00316-CP-GBM-00
Hersteller: JOM Car-Parts & Car-Hifi GmbH
Typ: 1K1103

Seite 3 von 4

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb: Keine

Hinweise und Auflagen zum Anbau, für den Fahrzeughalter und die Änderungsabnahme

- Die Zugänglichkeit der Abschleppöse ist zu überprüfen.
- Der Belüftungskanal zur Bremsenkühlung ist zu kontrollieren
- Der Belüftungskanal zu etwaiger Ladeluftkühlung ist zu kontrollieren
- Die Bodenfreiheit des Fahrzeugs ist durch den Anbau des Frontspoilers eingeschränkt, sie muss mindestens 80 mm betragen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Bezeichnung/Anmerkung	Eintragung
22	Ohne Auflagen und Beschränkungen***	mit Frontschürze des Herstellers JOM Car Parts & Hifi GmbH; Typ / Kennzeichnung: 1K1103***

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die beschriebene Änderung wurde entsprechend dem VdTÜV-Merkblatt 744 „Prüfung von äußeren Fahrzeugteilen an Kraftfahrzeugen der Klassen M1 und N1“ in der Fassung Oktober 2007 begutachtet.

Folgende Prüfungen wurden durchgeführt:

- Luftwiderstand (Änderung der Höchstgeschwindigkeit)
- Fahrverhalten
- äußere Gestaltung gem. Richtlinie 74/483/EWG i. d. Fassung 87/354/EWG
- Splittersicherheit
- Befestigung
- Bremsenkühlung
- Zugänglichkeit der vorderen Abschleppöse
- Einhaltung der Sichtwinkel von lichttechnischen Einrichtungen gem. 76/756/EWG

VI. Anlagen

Zeichnungen, Lackieranleitungen sowie Anbauanleitung des oben beschriebenen Bauteils



Teilegutachten Nr.: 08-00316-CP-GBM-00
Hersteller: JOM Car-Parts & Car-Hifi GmbH
Typ: 1K1103

Seite 4 von 4

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller **JOM Car-Parts & Car-Hifi GmbH** hat den Nachweis Reg.-Nr. **04102 20050705** erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

A handwritten signature in blue ink is written over a circular stamp. The stamp contains the text 'Sachverständiger Prüflabor' around the top edge, 'DIN EN ISO/IEC 17025' in the center, and 'TÜV SÜD Automotive GmbH' around the bottom edge. In the center of the stamp is a smaller circular logo with 'TUV' and 'SUD'.

Garching, den 05.05.2008
Dipl.-Ing. Martin Kühnlein
Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025

